

Preisblatt

Fernwärme

Wärmepreise für das Fernwärmegebiet Seseke Aue in Kamen

1. Wärmepreise zum 01.01.2021

Das für die Wärmelieferung zu zahlende Entgelt setzt sich aus einem Arbeitspreis (für die gelieferte Wärmemenge), einem Leistungspreis (für die bereitgestellte Wärmeleistung) und einem Verrechnungspreis (für den bereitgestellten Wärmemengenzähler, die Ablesung und die Abrechnung) zusammen.

Arbeitspreis AP	Cent/kWh	Netto	Brutto
		4,98	5,93
Leistungspreis LP	Euro/kW	Netto	Brutto
		20,84	24,80
Verrechnungspreis VP		Netto	Brutto
Vertragliche Anschlussleistung			
0 bis 250 kW	Euro/Jahr	85,51	101,76
251 bis 500 kW	Euro/Jahr	256,53	305,27
501 und mehr kW	Euro/Jahr	384,80	457,91

Die Bruttopreise enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer (19 %).

2. Preisänderungsklauseln

Die unter 1. genannten Wärmepreise ändern sich **jeweils zum 01.01. eines Jahres** unter Berücksichtigung der nachfolgenden Preisänderungsklauseln:

2.1 Arbeitspreis

$$\text{Arbeitspreis AP} = \text{APo} \times \left(0,80 \times \left(\frac{\text{G1}}{\text{G1}_0} \right) + 0,20 \times \left(\frac{\text{G2}}{\text{G2}_0} \right) \right) + \text{EP}$$

In der Formel bedeuten:

APo = Basispreis = **6,50 Cent/kWh**

G1 = Der zum jeweiligen Anpassungszeitpunkt gültige Gaspreisindexwert. Veröffentlichung: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden. Publikation: Fachserie 17 Reihe 2. Titel: Preise, Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise). Rubrik: Deutschland, 1 Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), 1.1 Aktuelle Ergebnisse, 2015=100. **Lfd.-Nr. 640 Erdgas, bei Abgabe an Wiederverkäufer.**
 Internetveröffentlichung: www.destatis.de (Suchbegriff: Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) - Lange Reihen der Fachserie 17 Reihe 2). Zum Anpassungszeitpunkt 01.01.2021 = **72,6**.

G1₀ = Mittelwert der Monate Oktober 2012 bis September 2013 = **112,2**.

G2 = Der zum jeweiligen Anpassungszeitpunkt gültige Gaspreisindexwert. Veröffentlichung: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden. Publikation: Fachserie 17 Reihe 2 Titel: Preise, Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise). Rubrik: Deutschland, 1 Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), 1.1 Aktuelle Ergebnisse, 2015=100. **Lfd.-Nr. 632: Erdgas, bei Abgabe an Handel und Gewerbe.**
 Internetveröffentlichung: www.destatis.de (Suchbegriff: Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) - Lange Reihen der Fachserie 17 Reihe 2). Zum Anpassungszeitpunkt 01.01.2020 = **94,0**.

G2₀ = Mittelwert der Monate Oktober 2012 bis September 2013 = **101,4**.

EP = Emissionspreis aus der CO₂-Bepreisung gemäß Brennstoffemissionshandelsgesetz

$$\text{EP} = \frac{\text{Eingesetzte Erdgasmenge}_{\text{Referenzjahr 2019}} \times \text{CO}_2\text{-Preis}_{\text{Referenzjahr 2021}}}{\text{Nutzwärmeabgabe an die Wärmekunden}_{\text{Referenzjahr 2019}}}$$

$$\text{EP} = \frac{4.801.558 \text{ kWh} \times 0,455 \text{ Cent/kWh}}{5.380.291 \text{ kWh}} = \mathbf{0,41 \text{ Cent/kWh}}$$

2.2 Leistungspreis

$$\text{Leistungspreis LP} = \text{LPo} \times \left(\frac{I}{I_0} \right)$$

2.3 Verrechnungspreis

$$\text{Verrechnungspreis VP} = \text{VPo} \times \left(\frac{I}{I_0} \right)$$

In den Formeln bedeuten:

LPo = Basispreis = **19,50 Euro/kW**

VPo = Basispreis = **80,00 Euro/Jahr** (bis 250 kW Wärmeanschlussleistung)
= **240,00 Euro/Jahr** (251 bis 500 kW Wärmeanschlussleistung)
= **360,00 Euro/Jahr** (über 501 kW Wärmeanschlussleistung)

I = Der zum jeweiligen Anpassungszeitpunkt gültige Investitionsgüterindexwert. Veröffentlichung: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden. Name der Publikation: Fachserie 17 Reihe 2 Titel: Preise, Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise). Rubrik: Deutschland, 1 Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), 1.1 Aktuelle Ergebnisse, 2015=100. **Lfd.-Nr. 3: Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten**. Internetveröffentlichung: www.destatis.de (Suchbegriff: Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) - Lange Reihen der Fachserie 17 Reihe 2). Zum Anpassungszeitpunkt 01.01.2021 = **105,5**.

I₀ = Mittelwert der Monate Oktober 2012 bis September 2013 = **98,7**.

3. Preisänderungen

3.1 Für die Wärmepreise zum 01.01. des Folgejahres, werden bei den Indexwerten Gaspreis und Investitionsgüterindex jeweils die arithmetischen Mittel der Werte für die Monate Oktober bis Dezember des vergangenen Jahres und Januar bis September des laufenden Jahres zugrunde gelegt. Fällt ein veröffentlichter Indexwert weg, sind GSW berechtigt, den weggefallenen Indexwert durch einen anderen zu ersetzen, der die Kostenentwicklung bei Erzeugung und Bereitstellung der Fernwärme und die jeweiligen Verhältnisse auf dem Wärmemarkt entsprechend angemessen berücksichtigt.

3.2 GSW sind ferner zu einer Erhöhung ihrer Preise berechtigt beziehungsweise zu deren Ermäßigung verpflichtet, soweit sich nach Vertragsabschluss die Kosten der Wärmelieferung aufgrund von Steuern, Abgaben oder sonstigen, die jeweilige Leistung unmittelbar betreffenden, hoheitlich auferlegten Belastungen erhöhen bzw. ermäßigen oder diese neu eingeführt werden (wie beispielsweise eine CO₂-Belastung). Die jeweilige Änderung erfolgt mit Wirksamwerden der betreffenden Regelung, soweit die jeweilige Regelung dem nicht entgegensteht. Der Kunde wird über die Änderung der Entgelte spätestens mit der Rechnungsstellung informiert.

4. Umsatzsteuer

Bei den in Ziffer 2. angegebenen Preisen handelt es sich um Nettopreise, neben den die jeweils geltende Umsatzsteuer berechnet wird. Diese beträgt derzeit 19 %.

5. Weitergehende Erläuterungen zu den Preisänderungsklauseln

Unsere Preisänderungsklauseln sind so ausgestaltet, dass sie sowohl unsere Kostenentwicklung bei der Erzeugung und der Bereitstellung der Fernwärme als auch die jeweiligen Verhältnisse auf dem Wärmemarkt angemessen berücksichtigen. Hierzu einige Erläuterungen:

Arbeitspreis:

Mit dem Arbeitspreis wird die gelieferte Wärmemenge in Rechnung gestellt. Bei der Wärmeerzeugung setzen wir als Energieträger Erdgas ein. Die Kostenentwicklung für die Erzeugung der Fernwärme bilden wir mit dem Index **Erdgas, bei Abgabe an Wiederverkäufer = G1** ab. Dieses Kostenelement spiegelt unsere Einkaufssituation wider. In den Arbeitspreis fließen diese Kosten zu **80 %** ein. Zur Abbildung der Verhältnisse auf dem Wärmemarkt nutzen wir den Index **Erdgas, bei Abgabe an Handel und Gewerbe = G2** als Marktelement, welches zu **20 %** in die Preisänderungsklausel einfließt. Ab dem 01.01.2021 kommen die für das Fernwärmegebiet berechneten Mehrkosten aus dem Brennstoffemissionshandelsgesetz über den Emissionspreis **EP** hinzu.

Leistungs- und Verrechnungspreis:

Der Leistungspreis steht für die bereitgestellte Wärmeleistung. Der Verrechnungspreis für den bereitgestellten Wärmemengenzähler, die Ablesung und die Abrechnung. Beide Preise sind in der Preisänderungsklausel zu **100 %** an die Preisentwicklung der **Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten** gekoppelt.